

- ✖ Vorbestraft wegen Falschaussage
- ✖ Spaß-Blitzen
- ✖ Korruptionsverdacht



Und er blitzt immer noch...

Was kann sich ein Hilfspolizist alles leisten, bevor er Autofahrer nicht mehr schikanieren darf? Eine ganze Menge, wie ein skurriler Fall aus Hessen zeigt

Grebenstein – ein malerisches kleines Städtchen nordwestlich von Kassel. Doch von wegen Idyll: Seit Jahren streiten sich Bürger und Bürgermeister über den Hilfspolizisten Kay S.

Denn der Mann, der seit seinem Amtsantritt Anfang 2006 am liebsten den ganzen Tag Blitzanlagen aufstellt, sorgt nicht nur für Recht und Ordnung, er sorgt vor allem für Ärger.

Schnell häuften sich Beschwerden über S. – er hatte nur aus Spaß das Blitzgerät ausgelöst. Im Gegensatz zu ihm fanden das die Autofahrer gar nicht ko-

misch. Doch da Spaßblitzen nicht strafbar ist, bekommt S. nur eine Abmahnung – und blitzt weiter.

Mitte 2006 steht er vor Gericht, weil er einen Autounfall fingiert haben soll, um rund 10 000 Euro zu kassieren. Für Grebensteins Bürgermeister Armin Kölling (SPD) kein Problem: S. blitzt weiter.

Im Sommer 2008 kursieren Gerüchte, S. lasse Knöllchen verschwinden. Eine Überprüfung ergibt: Der Bauamtsleiter wird mit mehr als 40 km/h zu schnell erwischt – ohne dass der Fall verfolgt wird.

Mehr kann nicht ermittelt werden. Kurz vor der Beschlagnehmung schredert die Gemeinde die Filme. Angeblich aus Platzmangel. Seitdem ermittelt

sätzen verurteilt und ist seitdem vorbestraft – S. hatte als Hilfspolizist in einem Prozess gelogen.

„Was darf sich ein Angestellter im öffentlichen



„Ein Amtsträger muss eine persönliche Eignung haben“

Michael Brenner, Verwaltungsrechtler

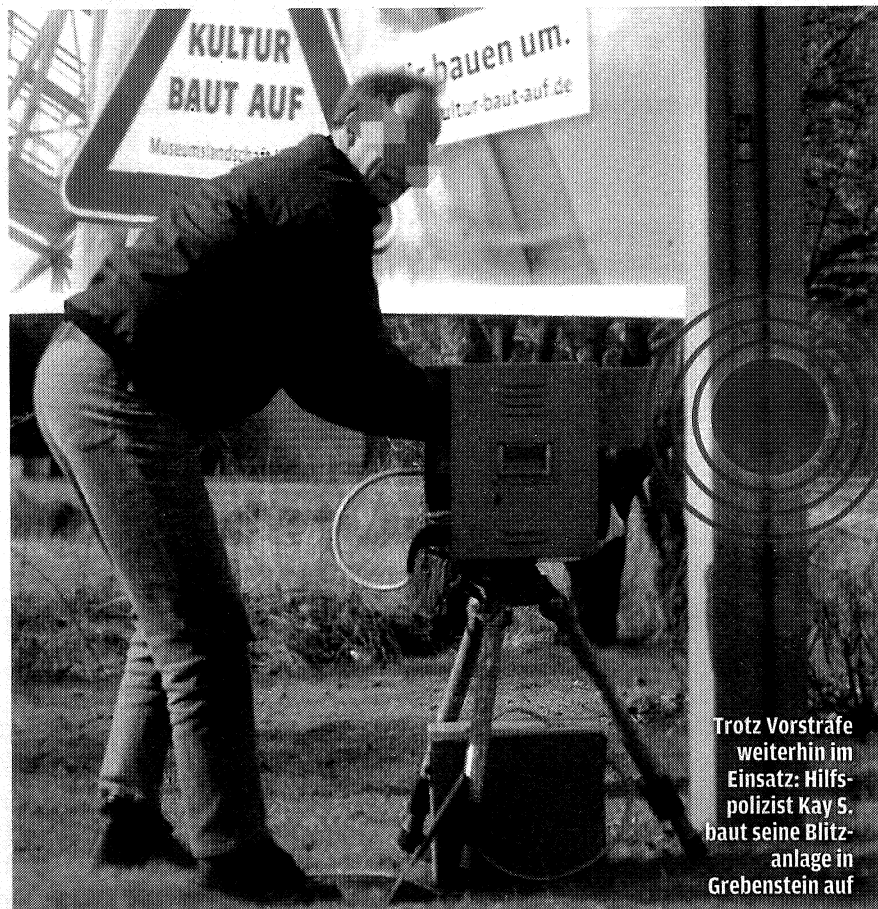
die Staatsanwaltschaft gegen S., der Ordnungsamts-Chef musste gehen – S. blitzt weiter.

Im Juni 2010 wird er schließlich zu 120 Tages-

Dienst noch alles leisten?“, fragt Bernd Stein. Der Anwalt vertritt Autofahrer, denen durch eine Aussage von S. ein Führerscheinentzug droht. „Ich glaube S. nichts mehr. Er lügt vor Gericht“, so Stein.

„Ein Amtsträger muss eine persönliche Eignung haben“, erklärt Michael Brenner, Jura-Professor an der Uni Jena. Das Problem der Behörden: Der Begriff „persönliche Eignung“ ist in der entsprechenden Verordnung nicht definiert. Der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landkreis Kassel, sind daher die Hände gebunden, wie Sprecher Harald Kühlborn zugeben muss. Dabei hatte sein Amt der Gemeinde die Ablösung von S. sogar dringender angeraten.

Das interessiert Bürgermeister Kölling wenig: S. blitzt, man ahnt es schon weiter – als ob nichts gewesen wäre. Stefan Voswinke



Trotz Vorstrafe weiterhin im Einsatz: Hilfspolizist Kay S. baut seine Blitzanlage in Grebenstein auf

Sie wollen uns Ihre Meinung zu diesem Thema sagen? Schreiben Sie uns:

AUTO BILD, Brieffach 39 40,
20350 Hamburg
Fax: 0 40-34 72 41 76
E-Mail: redaktion@autobild.de
Stichwort: Blitzter